

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 30.05.2024

Nr. 47

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

510 Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.06.2024

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

510 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Belsen am 13.06.2024

511 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Dohnsen am 13.06.2024

511 Gemeinde Eldingen, Ratssitzung am 10.06.2024

512 Kloostergemeinde Wienhausen, 17. öffentliche Sitzung des Rates der Kloostergemeinde Wienhausen am 13.06.2024

512 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 06.06.2024

513 Gemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung der Gemeinde Wathlingen und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

514 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 161

516 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 176

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.06.2024

Am Donnerstag, dem 06.06.2024, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2024
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2020
5. Anwendung der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse
6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 des Betriebes Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) des Landkreises Celle
7. Evaluation der Übertragung von Zuständigkeiten von Personalentscheidungen
8. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
9. Mündliche Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Celle, den 30.05.2024
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Belsen am 13.06.2024

Zur Sitzung des Orsrates Belsen am Donnerstag, 13.06.2024 um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Belsen, Diecksdammweg 6, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.11.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Anschaffung eines Gastrobräters für die Dorfgemeinschaft Belsen sowie Kauf einer Bank für den Spielplatz 3833/2024
5. Plattdeutsche Ortstafeln für die Ortschaft Belsen 3872/2024
6. Erwerb von Straßenflächen in Belsen, Am Fuchsmoorgraben 3886/2024
7. Patenschaft mit der 6. Kompanie des Pz.Btl. 414 mit der Stadt Bergen, Ortschaft Belsen 3887/2024
8. Stadt Bergen, 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche „Solarpark Belsen Süd“ in der Ortschaft Belsen
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3888/2024
9. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Belsen Nr. 3 „Solarpark Belsen Süd“
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3889/2024

10. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Belsen Nr. 3 „Solarpark Belsen Süd“
-Beschluss über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
3890/2024
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 30.05.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orstrates Dohnsen am 13.06.2024

Zur Sitzung des Orstrates Dohnsen am Donnerstag, 13.06.2024 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Gruppenraum der Feuerwehr im Dorfhaus Wohlde, Roxhüllener Weg 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.11.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltsangelegenheiten
5. Zuschussantrag FG Wohlde für den Neubau eines zusätzlichen Sportplatzes
6. Teich in Wohlde
7. Denkmal Dohnsen
8. Pflanzungen am Feuerwehrhaus in Dohnsen
9. Verkauf einer Wegefläche in Roxhüllen
3862/2024
10. Sachstandsbericht zweisprachige Ortstafeln
11. Sachstandsbericht neue Zuwegung KWS
12. Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung Riethwörth
13. Wegeunterhaltung
14. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 30.05.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eldingen, Ratssitzung am 10.06.2024

Am Montag, den 10.06.2024 um 19:45 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum im sozioökonomischen Zentrum Eldingen, Dorfstraße 8, 29351 Eldingen die 13. Sitzung des Rates Eldingen statt.

Tagesordnung:

8. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
9. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
10. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
11. Berichte der Ausschussvorsitzenden

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Schützengesellschaft Eldingen für die Ersatzbeschaffung von Sportmaterial
14. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung einer Platane am Grundstück Bahlkamp 2; Antrag von Frau Janine Bublitz
15. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Platanen in der Straße Birkenkamp; Antrag der Eheleute Björn und Stephanie Ahlvers
16. Terminplanung
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, 17. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 13.06.2024

Am Donnerstag, den 13.06.2024, um 19:00 Uhr findet im Schießheim Oppershausen, Königsberger Straße 12, 29342 Wienhausen OT Oppershausen, die 17. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussvorlage über den Antrag von Alexander Niklaus über die Umbenennung der Straße "Am Kreuzkamp" in Bockelskamp zu "Zum Bockpalast" (Antrag Nr. 53) Vorlage: 131/2024/WIE
5. Beratung und Beschlussfassung über die Eingabe von Hans-Heinrich Wilkens (als Sprecher einer Arbeitsgruppe) auf Übernahme der Druckkosten für eine Dorfchronik für Nordburg Vorlage: 139/2024/WIE
6. Beratung und Beschlussfassung über die Eingabe des Schießsportverein Wienhausen e.V. vom 28.05.2024 über die Gewährung eines Zuschusses für elektronische Schießanlagen Vorlage: 142/2024/WIE
7. Satzung Nr. 7 "Ortfeld" a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf mit Begründung c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Verfahrens nach § 13 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 123/2024/WIE
8. Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Geländes der Vererdungsanlage für häuslichen Klärschlamm in Offensen sowie den Rückbau der vorhandenen Ein- und Aufbauten Vorlage: 134/2024/WIE
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Fest-Dorfplatzes in Oppershausen um Skateboard Elemente Vorlage: 135/2024/WIE
10. Beratung und Beschlussfassung über das Grundstück für einen Neubau der Grundschule Vorlage: 138/2024/WIE
11. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 29.05.2024
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 06.06.2024

Am Donnerstag, dem 06.06.2024 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Wietze
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Genehmigung des Planentwurfes und Durchführung des Verfahrens der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Bebauungsplan Wietze Nr. W-15 "Ehemaliges Bahngelände"
hier: Genehmigung des Planentwurfes sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Energiebericht 2022 der kommunalen Liegenschaften und sonstige Einrichtungen der Gemeinde Wietze
7. Gemeindeübergreifende Wärmeplanung im Konvoi in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Celle
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Gemeinde Wietze, den 29.05.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung der Gemeinde Wathlingen und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in der Sitzung am 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.952.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.130.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.868.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.753.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	98.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.128.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.029.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.996.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.067.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.029.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.

2. Gewerbesteuer	500 v. H.
------------------	-----------

Wathlingen, den 05.03.2024
Gemeinde Wathlingen

Harms
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 29.05.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2024/003059 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

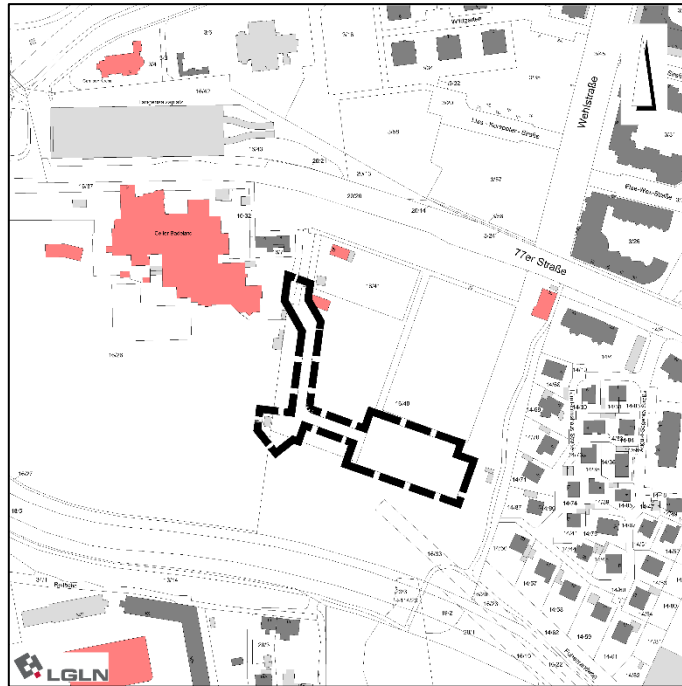
im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wathlingen, den 29.05.2024
Gemeinde Wathlingen

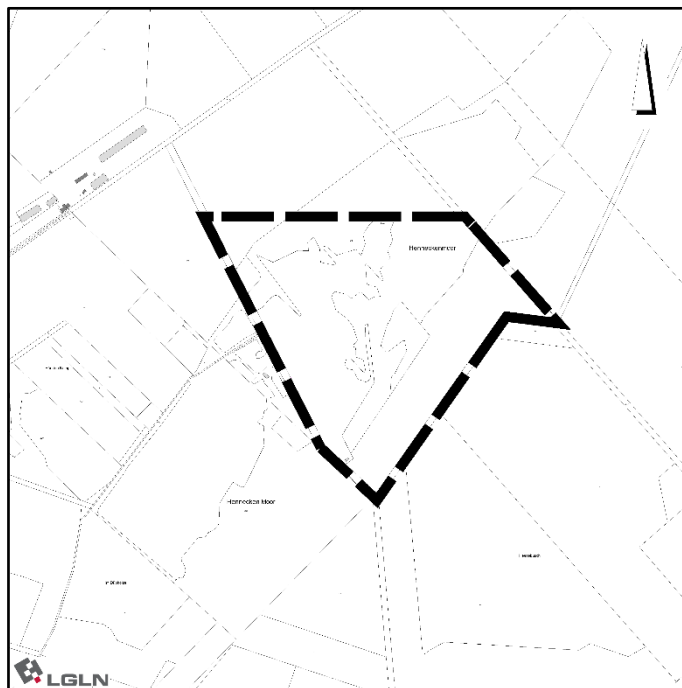
Harms
Bürgermeister

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 161

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Celle „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Celle „77er Straße/Süd“, 3. Änderung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161



Geltungsbereich der Kompensationsfläche

Der Rat der Stadt Celle hat am 14.12.2023 für das o. a. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Celle „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Celle „77er Straße/Süd“, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und der zugehörigen Begründung zugestimmt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle unter <https://geo.celle.de> zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

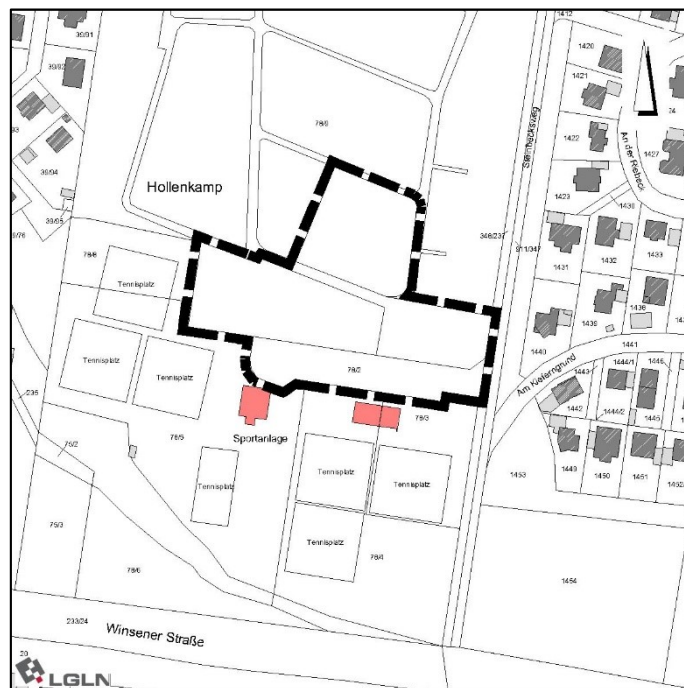
Gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen dieser Satzung dann unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Celle, den 30.05.2024
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 176

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i. V. m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Rat der Stadt Celle hat am 07.03.2024 für das o. a. den Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung durch Beschluss anerkannt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wurde, wird zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle <https://geo.celle.de> zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen dieser Satzung dann unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Celle, den 30.05.2024
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN